

Z3

## **Stellungnahme zur Vorlage 158/2016 – Betreuungsleistungen für Senioren in alternativen Wohnformen**

Zur o.g. Vorlage wird wie folgt Stellung genommen:

Seitens der Kämmerers ein striktes Nein zur Übernahme der Betreuungskosten in alternativen Wohnformen:

neue freiwillige Leistung, kollidiert mit der Haushaltskonsolidierung im Landkreis Coburg und mit der Gewährung von Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen. Hier sollen die freiwilligen Leistungen überprüft und abgebaut werden!!

die Kalkulation des jährlichen Betrages kann nicht nachvollzogen werden, wie kommt man konkret auf die 20.000 €?

der Betrag reicht nach meiner Auffassung bei weitem nicht aus. Es können im Einzelfall Ansprüche von über 1.000 € je Person und Monat entstehen. Bei zwei Fällen ist die Pauschale von 20.000 €/a bereits überschritten!!

gezielter Zuzug aus Nachbarlandkreisen nicht gänzlich ausschließbar

nach den Richtlinien mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. wird zusätzliches Personal benötigt?

Landkreis zahlt – Bezirk spart

wenn die Angebote an Betreuungsleistungen für Senioren in alternativen Wohnformen steigen, was derzeit der Fall ist, und sich das Angebot bei den Senioren herumspricht, werden die Zahlen und somit auch der jährliche Betrag für den Landkreis explodieren. Deshalb, nicht ein oder zwei Jahre fördern – Ansprüche suggerieren und dann evtl. die Leistungen wieder einstellen.

steigende Seniorenzahlen – steigender Bedarf/Nachfrage an dieser Betreuungsform.

**besserer Weg:** auf die Gesetzgebung einwirken, dass die Kosten für derartige Wohnformen vom Bezirk o.ä. übernommen werden. Wie bereits in der Vorbesprechung der TOPs angesprochen, wäre es angeraten, vorher eine Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden durchzuführen.

So hart es auch klingen mag: Nicht alles was gut und schön ist, ist finanzierbar und man wird sich, auch im Alter, nur das leisten können was (selbst) finanzierbar ist.

Coburg, 27.10.2016  
Fachbereich Z3

Schilling